|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **SJ.G**  **Juristischer Dienst Justiz, Freiheit, Sicherheit (JLS Team)** |
| Stellenummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Bernhard SCHIMA  [Bernhard.SCHIMA@ec.europa.eu](mailto:Bernhard.SCHIMA@ec.europa.eu)  +32 229-60372  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss:  27/01/2025 | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das JLS-Team vertritt die Kommission in Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof und dem Gericht der Europäischen Union, vor allem in Vorabentscheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren, in den Bereichen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Titel V des Vertrages über die Arbeitsweise der EU) sowie der Unionsbürgerschaft und der Freizügigkeit. Daneben berät es die Präsidentin der Europäischen Kommission, die Kommission insgesamt und deren Dienste in den oben genannten Bereichen. Gesucht wird ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) entweder für den Bereich Asyl und Einwanderung oder für den Bereich polizeiliche Zusammenarbeit und Sicherheit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die ANS muss hervorragende Kenntnisse entweder des Asyl- und Einwanderungsrechts oder des Rechts der polizeilichen Zusammenarbeit sowie der einschlägigen internationalen Übereinkommen haben und über Berufserfahrung in einem dieser Bereiche verfügen.

Gute Kenntnisse des institutionellen Rahmens der EU und ihrer Entscheidungsverfahren, einschließlich der Rolle und der Arbeitsweise der Kommission wären von erheblichem Vorteil

Der/die ANS benötigt gute Kompetenzen in schriftlicher und mündlicher Kommunikation.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Sehr gute Englisch-Kenntnisse sind erforderlich. Gute Kenntnisse weiterer Sprachen der EU, vorzugsweise Französisch, Deutsch und / oder Niederländisch, wären von Vorteil

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, sofern sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, in einem mit der Funktionsgruppe Administrator (AD) vergleichbaren Dienstgrad;

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr beim gegenwärtigen Arbeitgeber, d.h. seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen;

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, wie für die Wahrnehmung der Funktion erforderlich. Ein/e abgeordnete(r) nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt

**Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss:

ein Universitätsabschluss oder

eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich Rechtswissenschaften

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren Lebenslauf im Europass-Format (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine weiteren Dokumente (wie etwa Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen

oder Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Die Vorlage solcher Dokumente wird gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens verlangt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der einstellenden Stelle über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Die Abordnungen werden vom Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss) geregelt. Dieser Beschluss ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm> .

Der/die ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (edps@edps.europa.eu).

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: <https://ec.europa.eu/info/departments/human-resources-and-security_de> .

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270.